

Antrag

P 01

1
2
3 **Antragsteller:** VBE Bundesvorstand

4 **Betreff:** **Bildung entscheidet. In jedem Alter!**
5 VBE-Positionen zur *Bildung älterer Menschen*
6

7 **Antragstext:** Die Bundesversammlung möge beschließen, dass der Bundesvor-
8 stand dafür eintritt, dass es Bildung für ältere Menschen braucht.
9

10 Der Lehrberuf war schon immer erfüllend, aber herausfordernd. In den letzten Jahren hat
11 sich dies durch die steigenden Anforderungen des pädagogischen Alltags intensiviert. Die
12 meisten Lehrkräfte erreichen die berufliche Altersgrenze, doch ein signifikanter Anteil muss
13 bereits frühzeitig aus dem Dienst ausscheiden. Nach einem langen Arbeitsleben in einem
14 Umfeld, das stets auf das Lernen ausgerichtet war, gibt es ein großes Interesse daran, als
15 Teil einer aktiven älteren Generation diese neue Lebensphase zu gestalten. Denn im Zu-
16 sammenspiel von medizinischer Innovation sowie wirtschaftlicher und sozialer Sicherung
17 ist das Leben der einzelnen Menschen nicht nur länger und resilienter geworden, die Le-
18 bensqualität im Alter ist dadurch insgesamt gestiegen.
19

20 Im demografischen Wandel unserer Gesellschaft wächst der Anteil der älteren Genera-
21 tion, ihr Einfluss auf alles, was diese Gesellschaft bewegt, nimmt stetig zu - bis hin zu
22 den Wahlen für unsere demokratischen Gremien. Dieser Wandel erreicht alle politischen
23 Themen und damit auch die Bildungspolitik.
24

25 Es entspricht dem bildungspolitischen Selbstverständnis des VBE, sich mit pädagogi-
26 schen Fragen der Altersgruppen auseinanderzusetzen. Der VBE sieht darin auch eine
27 einzigartige Chance, intergenerationelles Lernen und intergenerationelle Bildung zu för-
28 dern, um so den Zusammenhalt der Generationen zu stärken und damit die Gesellschaft
29 insgesamt zu festigen.
30

31 Im Folgenden legt der VBE seine Positionen zur Bildung älterer Menschen vor. In zehn
32 Thesen wird ein Bildungskonzept zusammengefasst, das sowohl individueller Förderung
33 als auch sozialer Verantwortung verpflichtet ist. Ein entsprechend daraus abzuleitender
34 Handlungskatalog könnte als ein zweiter Schritt der politischen Umsetzung dienen. Der
35 VBE betont die Bedeutung lebenslangen Lernens.

36

37 Um dies zu ermöglichen, bedarf es ausreichender Ressourcen für die gesamte Bildungs-
38 kette. Dabei steht für uns fest: Ein finanzpolitisches Ausspielen der Generationen gegen-
39 einander ist gesellschaftspolitisch schädlich und trägt zur sozialen Spaltung bei.

40

41 **(1) Bildung entscheidet – auch im Alter**

42 Bildung ist als Ergebnis informellen und organisierten Lernens ein Prozess, der das
43 menschliche Leben insgesamt konstituiert, von der Kindheit bis ins hohe Alter. Bildung im
44 Alter ist integraler Teil lebenslangen Lernens.

45

46 Lernen ist ein lebenslanger Prozess. In Politik und Gesellschaft setzt sich immer mehr
47 die Auffassung durch, dass das Alter eine Chance für die Gesellschaft ist, indem die Fä-
48 higkeiten der heutigen Generation der Seniorinnen und Senioren besser genutzt und ge-
49 fördert werden. Nach einem langen Erwerbsleben und den damit einhergehenden Her-
50 ausforderungen, sollen sie im Alter weiter aktiv bleiben und sich mit ihren Kompetenzen
51 in die Gesellschaft einbringen können. Es entwickelt sich ein neues Leitbild für das Alter:
52 ein Alter bzw. Älterwerden in Aktivität und schöpferischer Leistungsfähigkeit.

53

54 **(2) Mehr Lebenszeit – mehr Bildungszeit**

55 Veränderungen in der Altersstruktur, im Beschäftigungswesen und in der medizinischen
56 Versorgung unserer Gesellschaft haben für älter werdende Menschen mehr Lebenszeit
57 in freier Zeit zur Folge. Dies generiert neue Bildungsbedürfnisse.

58

59 Der Geburtenrückgang und die steigende Lebenserwartung haben in unserer Gesell-
60 schaft zu einer veränderten Altersstruktur geführt. Auch aus gesellschaftspolitischer Per-
61 spektive entstehen aus dieser Entwicklung für alle Altersgruppen neue und veränderte
62 Optionen. Die stetig steigende Lebenserwartung bei besserer Gesundheit verändert die
63 individuelle und soziale Gestaltung dieser Lebensphase. Gleichwohl nach langer Dienst-
64 zeit kein Beschäftigungsverhältnis mehr eingegangen werden kann, müssen Optionen für
65 lebenslanges Lernen vorgehalten werden. Denn neue Bildungsbedürfnisse entwickeln
66 sich, entsprechende Angebote öffentlicher und freier Träger werden zunehmend von der
67 Generation 65+ wahrgenommen. Diese Entwicklung muss breit und nachhaltig unter-
68 stützt werden.

69

70 **(3) Lebensqualität und Verantwortung**

71 Bildung im Alter fördert die individuelle Lebensgestaltung, unterstützt eine gesunde Le-
72 bensführung, hält geistig fit, schafft soziale Teilhabe und ermöglicht politisch verantwortli-
73 ches Handeln.

74

75
76 Die Verbesserung der Lebensqualität, gesellschaftliche Partizipation und aktive Lern- und
77 Bildungsprozesse stehen in einem engen Zusammenhang. Das bestätigen auch aktuelle
78 Forschungsanalysen.

79
80 Bildung fördert die Bereitschaft, sich auf neue Herausforderungen einzustellen, das ei-
81 gene Verhalten zu überprüfen und zu verändern. Bildung schafft Lebensqualität und
82 macht soziale Verantwortung möglich.

83
84 **(4) Gesellschaftlicher Nutzen**

85 Bildung im Alter ist nicht nur ein individueller Prozess, sondern hat positive Auswirkungen
86 auf Gesellschaft und Volkswirtschaft.

87
88 Bildung ist immer ein Prozess mit Wechselwirkungen, sowohl für den individuellen Ertrag
89 als für die Gemeinschaft. Insofern ist eine Investition in Bildung auch immer eine Investi-
90 tion in den Zusammenhalt der Gesellschaft. Bei aller Individualität der Bildungsbedürf-
91 nisse sind es gerade die sozialen Kontakte und Vernetzungen, die sich positiv auf die Le-
92 benssituation älterer Menschen auswirken. Wir wissen um die zunehmende Vereinsa-
93 mung im Alter und setzen uns dafür ein, dem entschieden entgegenzutreten.

94
95 **(5) Chancengleichheit auch im Alter**

96 Chancengleichheit in der Bildung gilt auch für ältere Menschen der Generation 65+. Der
97 Ausbau von Bildungsangeboten für alle muss Teil von Bildungsinitiativen und der Bil-
98 dungspolitik werden. Dabei sollten intergenerationelle Lern- und Bildungsangebote ge-
99 zielt unterstützt werden.

100
101 Chancengleichheit in der Bildung ist ein gesellschaftliches Gebot für Menschen aus allen
102 sozialen Milieus und gesellschaftlichen Gruppen. Sie muss für alle Altersstufen gelten.
103 Eine Förderung dieser Chancengleichheit für ältere Menschen erfordert entsprechende
104 bildungspolitische Initiativen als einen fortgesetzten Beitrag zum Abbau sozialer Un-
105 gleichheit in unserer Gesellschaft. Dies kann vor allem durch besondere Motivationsstra-
106 tegien, verständliche Sprachregelungen, niedrighschwellige Angebote und ein Lernen in
107 altersgemischten Gruppen gelingen. Dabei sollte die z.T. verschiedene Lebenssituation
108 der Geschlechter im Alter besondere Berücksichtigung erfahren.

109
110 **(6) Gemeinsame Strategie der Länder und des Bundes**

111 Die Länder sind aufgefordert, im Rahmen ihres föderalen Verfassungsauftrags eine ab-
112 gestimmte Strategie für ein vielfältiges Bildungsangebot für ältere Menschen zu schaffen.
113 Der Bund kann dies durch geeignete Angebote ausgleichend unterstützen.

114

115
116 Bildung ist in Deutschland vor allem Sache der Länder. Sie tragen in besonderer Weise
117 Verantwortung für ein entsprechendes Bildungsangebot. Dies betrifft das öffentliche und
118 private Schul- und Bildungswesen, es gilt aber auch für die Erwachsenenbildung, deren
119 Teilsektor die Bildung im Alter ist.

120
121 Im Rahmen ihrer koordinierenden Zusammenarbeit (z. B. in der Kultusministerkonferenz)
122 müssen die Länder Standards für ein vielfältiges und anspruchsvolles Bildungsangebot
123 für ältere Menschen entwickeln.

124
125 Der Bund ist ebenfalls aufgefordert, idealerweise in enger Abstimmung mit den Ländern,
126 seine Anstrengungen zum Aufbau eines vielfältigen und breiten Bildungsangebots für äl-
127 tere Menschen zu forcieren. Länderübergreifende Initiativen zur Herstellung von Bil-
128 dungsgerechtigkeit wirken sich positiv auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in
129 unserem Land (gemäß Art. 91a GG) aus und fördern das staatliche Gebot sozialer Ge-
130 rechtigkeit im Sinne der Sozialgesetzgebung (SGB). Nicht zuletzt sind es die Kommunen,
131 denen im Rahmen der Altenhilfe eine wichtige Rolle bei der Förderung von Engagement,
132 Bildung und Teilhabe zukommt. Dafür benötigen sie ausreichende finanzielle Mittel.

133

134 **(7) Abbau von Bildungsbarrieren**

135 Viele ältere Menschen können bestehende Bildungs- und Lernangebote nicht oder nur
136 schlecht wahrnehmen bzw. erreichen, sei es aus wirtschaftlichen, aus verkehrstechni-
137 schen oder anderen Gründen. Solche Barrieren müssen altersgerecht abgebaut werden,
138 Bildung im Alter muss umfassend und überall zugänglich sein.

139

140 Bildungsbarrieren im Alter müssen abgebaut bzw. überwunden werden. Bildungsange-
141 bote müssen – insbesondere in der Region und im ländlichen Raum - verkehrstechnisch
142 gut angebunden, und hinsichtlich der Gebühren der wirtschaftlichen Situation älterer
143 Menschen angepasst sein. Ein barrierefreier Zugang sollte für alle öffentlichen Gebäude

144

145 Pflicht sein. Gerade in der Mehrfachnutzung hilft diesen allen Menschen mit körperlichen
146 Beeinträchtigungen. Die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems sollte auch für die
147 Generation 65+ gelten.

148

149 **(8) Staatliche Förderung – nicht auf Kosten der Jugend**

150 Bildungsanstrengungen im Alter müssen von Staat und Gesellschaft auch finanziell ge-
151 zielt unterstützt werden, um intergenerationelles Lernen und die Übernahme von ehren-
152 amtlichen Tätigkeiten im sozialen Raum zu fördern. Eine für den Staat einfache Art der
153 Unterstützung ist die steuerliche Begünstigung von Bildungsangeboten.

154

155
156 Unterstützungsleistungen dieser Art werden fiskalisch gegenfinanziert durch die pädago-
157 gische Befähigung älterer Menschen zur Wahrnehmung von Ehrenämtern. Das entlastet
158 die staatlichen Ausgaben, fördert den Austausch unter den Generationen, stärkt den ge-
159 sellschaftlichen Zusammenhalt.

160
161 In Deutschland wird die Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten lediglich bis zur
162 Regelaltersgrenze staatlich gefördert. Das verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz,
163 wirkt diskriminierend gegenüber der älteren Generation und belastet zusätzlich in einer
164 Lebensphase, die ohnehin durch enge Finanzspielräume gekennzeichnet ist. Der Staat
165 ist zur Abhilfe aufgefordert und muss die Anerkennung von Bildungsmaßnahmen im Alter
166 als förderungswürdig vorantreiben, ggf. durch entsprechende Ergänzung des Einkom-
167 mensteuergesetzes. Etatkürzungen auf Kosten der Bildungschancen von Kindern und
168 Jugendlichen lehnt der VBE jedoch entschieden ab.

169

170 **(9) Ausbau der Altersbildungsforschung**

171 Bildung im Alter ist wissenschaftsbasiert. Ein Ausbau der Altersforschung und der Gera-
172 gogik an allen Hochschulen dient nicht nur der Erweiterung der Bildungsangebote und
173 einer altersgerechten Didaktik, sondern macht ein umfassendes Bildungsangebot für äl-
174 tere Menschen erst möglich.

175

176 Wenn auch der gesellschaftliche Stellenwert einer Debatte um Bildung im Alter zunimmt,
177 so hinkt dem doch die wissenschaftliche Aufarbeitung bzw. Basierung hinterher. Deshalb
178 muss die Geragogische Forschung an den Hochschulen personell und materiell ausge-
179 baut werden.

180 Diese Professionalisierung ist die Grundlage für ein qualitativ adäquates Bildungspro-
181 gramm, das die Lebenssituation älterer Menschen berücksichtigt und reflektiert.

182

183 **(10) Verlässliche Datenerfassung und Angebotsvielfalt**

184 Das Bildungsverhalten und die nachberuflichen Bildungsinteressen, müssen quantitativ
185 und qualitativ besser erfasst werden, um so verlässliche Strukturdaten für den Ausbau
186 der Bildungsangebote für ältere Menschen erhalten zu können.

187

188 Während im Bereich der Erwachsenenbildung ein statistisches Berichtssystem existiert,
189 das Daten bis zum Ende des Erwerbslebens sammelt und bereitstellt, gibt es nur wenige
190 datenbasierte Hinweise über die Bildungsbedürfnisse der Generation 65+.

191 Eine Verbesserung dieser Situation ist zwingend für den Aufbau eines vielfältigen Bil-
192 dungsangebots für ältere Menschen notwendig.

193

194

195 **Schlussbemerkung**

196 Wer sich seine Neugier auf die Veränderungen der sozialen und natürlichen Umwelt be-
197 wahrt, kann die Herausforderungen des Lebens auch im Alter besser bewältigen. Aktu-
198 elle Ergebnisse aus den Disziplinen der Alterforschung sagen uns, dass qualifizierte Bil-
199 dung und erfolgreiches Lernen bis weit ins hohe Alter möglich sind. Eine Altersgrenze
200 gibt es nicht.

201

202 Die heutige Generation der Seniorinnen und Senioren ist in der Lage, die neue Lebens-
203 phase aktiv mitzugestalten – mit positiven Auswirkungen sowohl für die je eigene indivi-
204 duelle Lebenssituation als auch für die gesamte Gesellschaft.

205

206 Bildung im Alter muss deshalb umfassender gefördert werden – als Lebenshilfe, zur Un-
207 terstützung von mehr Lebensqualität der alternden Menschen sowie als Gewinn für das
208 intergenerationelle Leben in unserer Gesellschaft. Hier ist auch der VBE selbst als Anbie-
209 ter gefordert.

210 Die Bildung entscheidet – in jedem Alter.

211

212 **Begründung:** mündlich

213

Finanzen:	Antrag ist finanzrelevant <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein geplante / geschätzte Kosten: zu finanzieren aus Haushaltsposition:
------------------	--

Beschluss:	<input type="checkbox"/> beschlossen, wie beantragt
	<input type="checkbox"/> beschlossen mit folgender Änderung:
	<input type="checkbox"/> abgelehnt
	<input type="checkbox"/> zurückgezogen
	<input type="checkbox"/> überwiesen als Material an:

214